jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Allgemeines Grundbuchsgesetz 1955 (GBG 1955) Fundstelle

GBG 1955 - Allgemeines Grundbuchsgesetz 1955

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.06.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 11.06.1955

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht
Stand 1.10.2020 gemäß BGBl. I Nr. 81/2020

ERSTES HAUPTSTÜCK.
Von den Grundbüchern im allgemeinen.

§ 1. bis § 7.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.
Von den bücherlichen Eintragungen.

ERSTER ABSCHNITT.
Von den Eintragungen im allgemeinen.

§ 8. 1. Arten der Eintragung.

§ 9. 2. Gegenstand der Einverleibung oder Vormerkung.

Besondere Bestimmungen in Ansehung

§ 10. und § 11. a) des Eigentumsrechtes:

§ 12. b) der Dienstbarkeiten und Reallasten:

§ 13. bis § 18. c) des Pfandrechtes:

§ 19. d) der Bestandrechte:

§ 20. 3. Gegenstand der Anmerkung.

§ 21. bis § 23. 4. Bücherlicher Vormann.

(§ 24. aufgehoben durch BGBl. I Nr. 87/2015)

§ 25.

§ 26. und § 27. 5. Urkunden.

§ 28. 6. Wirkung der Eintragung.

§ 29. 7. Rangordnung.

§ 30. 8. Vorrangseinräumung.

ZWEITER ABSCHNITT.
Von der Einverleibung.

§ 31. bis § 34.

DRITTER ABSCHNITT.
Von der Vormerkung.

§ 35. bis § 39. a) Zulässigkeit.

§ 40. bis § 51. b) Rechtfertigung.

VIERTER ABSCHNITT.
Von der Anmerkung.

§ 52. 1. Anmerkung persönlicher Verhältnisse.

§ 53. bis § 57. 2. Anmerkung der Rangordnung.

§ 57a. Anmerkung der Rangordnung zugunsten einer bestimmten Person

§ 58. 3. Rangvorbehalt.

§ 59. 4. Bedingte Pfandrechtseintragung.

§ 60. 5. Anmerkung der Aufkündigung und der Hypothekarklage.

§ 61. bis § 71. 6. Löschungsklagen und Streitanmerkungen.

§ 72. und § 73. 7. Anmerkung der Erteilung des Zuschlages.

FÜNFTER ABSCHNITT.
Von der Abschreibung von Bestandteilen eines Grundbuchskörpers.

§ 74.

DRITTES HAUPTSTÜCK.
Von dem Verfahren in Grundbuchssachen.

ERSTER ABSCHNITT.
Allgemeine Bestimmungen.

§ 75. 1. Zuständigkeit und Verfahrensart

§ 76. 2. Grundsatz des Verfahrens.

§ 76a. bis § 80. 3. Berechtigung zum Ansuchen.

§ 81. und § 82. 4. Fristen.

§ 82a. 5. Beseitigung von Formgebrechen

ZWEITER ABSCHNITT.
Von den Gesuchen.

§ 83. 1. Form des Ansuchens.

§ 84. und § 85. 2. Erfordernisse.

§ 86. 3. Kumulierung der Gesuche.

4. Beilagen.

§ 87. und § 88. a) Originale.

§ 89. b) Übersetzungen.

§ 90. und § 91. c) Abschriften.

§ 92. 5. Ausfertigungen des Gesuches und Halbschriften.

DRITTER ABSCHNITT.
Von der Erledigung der Gesuche.

§ 93. bis § 95. 1. Prüfung und Entscheidung.

2. Besondere Bestimmungen in Ansehung

§ 96. bis § 98. a) der Bewilligung:

§ 99. bis § 101. b) der Abweisung:

VIERTER ABSCHNITT.
Von dem Vollzug der Eintragungen.

§ 102. bis § 104.

FÜNFTER ABSCHNITT.
Von den Simultanhypotheken.

§ 105. 1. Bestimmung einer Haupteinlage.

§ 106. bis § 110. 2. Anzeige und Eintragung der Simultanhypotheken.

§ 111. bis § 115. 3. Eintragungen der Änderungen in der Haupteinlage.

§ 116. 4. Rechtfertigungsklage.

§ 117. 5. Grundbuchsauszüge.

SECHSTER ABSCHNITT.
Von der Zustellung.

§ 118. bis § 121.

SIEBENTER ABSCHNITT.
Vom Rekurs.

§ 122. bis § 129. 1. Anbringung des Rekurses.

VIERTES HAUPTSTÜCK.
Von der Bereinigung und Berichtigung des Grundbuches.

ERSTER ABSCHNITT.
Bereinigung des Grundbuches von Amts wegen.

§ 130. 1. Unzulässige Eintragungen.

§ 131. bis § 135. 2. Gegenstandslose Eintragungen.

ZWEITER ABSCHNITT.
Berichtigung des Grundbuches auf Ansuchen.

§ 136. des Grundbuches auf Ansuchen.

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.
Schlußbestimmungen.

§ 137. bis § 140.]

In Kraft seit 11.06.1955 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at